

## **BESCHLUSS**

Aus Anlass der spätestens Anfang September zu erwartenden Ernennungen der Richter am Oberlandesgericht Dr. Scheuß und Liepin zu Richtern am Bundesgerichtshof, des Eintritts der Richterin am Oberlandesgericht Czekalla, der Richterin am Landgericht Dr. Stuckmann, des Richters am Landgericht Dr. Lange und des Richters am Amtsgericht Dr. Vossenkämper sowie der ungenügenden Auslastung des 6. Kartellsenats wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt geändert:

1.

Richter am Oberlandesgericht Machalitzka tritt – unter Verbleib im Übrigen im 2. Strafsenat – mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 mit dreiviertel seiner Arbeitskraft, mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 mit ganzer Arbeitskraft dem 7. Strafsenat bei, zu dessen 1. stellvertretenden Vorsitzenden er bestellt wird.

2.

Richterin am Oberlandesgericht Schmidt tritt – unter Verbleib bis zum Abschluss des Verfahrens III-7 StS 3/19 im 7. Strafsenat – mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 dem 2. Strafsenat, dem 2. Senat für Bußgeldsachen sowie dem 1. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen bei.

3.

Richter am Oberlandesgericht Majonica wird anstelle von Richter am Oberlandesgericht Dr. Scheuß zum weiteren Ermittlungsrichter, Abschnitt E des GVP 2021, bestellt.

4.

Richterin am Oberlandesgericht Czekalla tritt mit Wirkung zum 1. September 2021 dem 16. Zivilsenat bei.

5.

Richterin am Landgericht Dr. Stuckmann tritt mit Wirkung zum 15. September 2021 dem 1. Strafsenat, dem 1. Senat für Bußgeldsachen sowie dem 3. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen bei.

6.

Richter am Landgericht Dr. Lange tritt mit Wirkung zum 1. September 2021 dem 4. Zivilsenat bei.

7.

Richter am Amtsgericht Dr. Vossenkämper tritt mit Wirkung zum 1. September 2021 dem 7. Familiensenat sowie dem 35. Zivilsenat bei.

8.

Aufgrund der ungenügenden Auslastung des 6. Kartellsenats übernimmt dieser alle bereits beim 2. Kartellsenat eingegangenen und noch nicht entschiedenen oder im Geschäftsjahr noch eingehenden Kartellschadenersatzverfahren, in denen der Bundesgerichtshof Entscheidungen des 1. Kartellsenats aufgehoben und an einen anderen Senat zurückverwiesen hat.

9.

Die Anordnung gem. § 21i Abs. 2 GVG des Präsidenten vom 30. Juli 2021 wird genehmigt.

Düsseldorf, 12. August 2021

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

_____ Dr. Richter	_____ Bachler	_____ Bergmann-Streyl
		- Urlaub -
_____ Derrix	_____ Flachsenberg	_____ Goldschmidt-Neumann
- Urlaub -		- Urlaub -
_____ Dr. Puderbach-Dehne	_____ Rittershaus	_____ van Rossum
- Urlaub -		
_____ Dr. Schrader	_____ Stein	